



universität
wien

BACHELORARBEIT

Titel der BA-Arbeit:

Prozessbegleitung und Pädagogik Kinderbücher zum Thema Prozessbegleitung als Medium der Aufklärung

LV-Nummer:

190040

Semester:

Sommersemester 2016

LV-Leiterin:

Mag.^a Barbara Neudecker

Name der Verfasserin der BA-Arbeit: Katharina-Theresa Lindner, B.Ed.
Matrikel-Nr.: 1248473
Studienkennzahl: 033 645

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und nur die ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Ich habe die vorliegende Arbeit weder in Teilen noch zur Gänze anderwärtig verwendet.

Wien, am 27. Mai 2016

.....

(Unterschrift)

Inhalt

Einleitung	3
1 Prozessbegleitung und Pädagogik	5
1.1 Prozessbegleitung als pädagogisches Handlungsfeld.....	5
1.2 Kinderliteratur und ihr Potenzial bei der Stabilisierung traumatisierter Kinder.....	7
2 Methodische Vorgehensweise	8
2.1 Zur Methode	9
2.2 Auswahl des Analysematerials.....	9
2.3 Zum Kategoriensystem.....	10
3 Ergebnisse der Analyse	12
3.1 Inhaltliche Merkmale	13
3.2 Formale Merkmale	14
3.3 Erfahrungsbereiche.....	14
3.3.1 <i>Über die eigene Person lernen</i>	15
3.3.2 <i>Über Beziehungen lernen</i>	15
3.3.3 <i>Über die Gesellschaft lernen</i>	16
3.4 Zusatzinformationen für Erwachsene	17
4 Interpretation und Diskussion.....	18
4.1 Inhaltliche Merkmale	18
4.2 Formale Merkmale	19
4.3 Erfahrungsbereiche.....	20
4.3.1 <i>Über die eigene Person lernen</i>	20
4.3.2 <i>Über Beziehungen lernen</i>	21
4.3.3 <i>Über die Gesellschaft lernen</i>	22
4.4 Zusatzinformationen für Erwachsene	23
5 Fazit und Ausblick.....	24
6 Quellenverzeichnis	26

Einleitung

„Man kann sich die Rolle der Prozessbegleitung wie die eines Bergführers vorstellen: Er kennt den Weg zum Gipfel, er schaut darauf, dass Personen, die den Aufstieg das erste Mal vor sich haben, gut vorbereitet und ausgerüstet sind und über die Route Bescheid wissen. Er lässt sie auf dem schwierigen Weg nicht alleine und achtet darauf, dass seine Schützlinge nicht überfordert werden.“ (Neudecker 2015, 2)

Das steinige Gebirge, durch das jener „Bergführer“ (Neudecker 2015, 2ff.) seine Gruppe lotst, liegt an der Schnittstelle von Justiz und Kinderschutz. Das Handlungsfeld von Prozessbegleiter_innen¹ befindet sich in einer interdisziplinären Schleife aus psychologischen, rechtlichen und gutachterlichen Aspekten (Neudecker 2007, 122). Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Prozessbegleitung annehmen, erhalten sowohl psychosoziale als auch juristische Unterstützung während des gesamten Strafverfahrens. Ziel der Betreuung sind die Sicherung des Kindeswohls und die optimale Beratung der Opfer und ihrer Vertrauenspersonen, der Schutz der Betroffenen vor unangenehmen oder retraumatisierenden Situationen und die Minimierung möglicher Belastungsfaktoren. Nicht die Verurteilung der Angeklagten, sondern die Bedürfnisse des Kindes stehen im Fokus. (Lercher et al. 2000, 26) Eine weitere Aufgabe kann in der Unterstützung der Mündigkeit und Autonomie des Kindes gesehen werden (Neudecker 2007, 122). Dies erinnert an Ziele und Aufgaben der Pädagogik. Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang Neudeckers (2007) Ansatz, Prozessbegleitung unter anderem als pädagogische Aufgabe zu betrachten. Ausgehend von einem gemeinsamen Menschenbild lassen sich Überschneidungen vom Handeln in der Prozessbegleitung und pädagogischem Handeln feststellen (Neudecker 2007, 123ff.). Neudecker (2007) beschreibt Lernprozesse, die sowohl pädagogischen Charakter haben, als auch Ziele der Prozessbegleitung darstellen. Beispiele hierfür sind das Lernen über die eigene Person, über Beziehungen und über die Gesellschaft (Neudecker 2007, 126ff.).

Ziel dieser Arbeit ist es, ausgehend von Neudeckers (2007, 122ff.) Vernetzung von Pädagogik und Prozessbegleitung, Kinderbücher mit dem Themenschwerpunkt Prozessbegleitung unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte zu analysieren. Hierfür wurden fünf thematisch passende Kinderbücher ausgewählt. Auf diese Weise erfolgt eine wissenschaftliche Untersuchung der Gemeinsamkeiten von Pädagogik und Prozessbegleitung und der Frage, ob

¹ Bei der vorliegenden Arbeit wird auf die Verwendung gendgerechter Sprache geachtet. Hierfür wird auf die Form des statischen Unterstrichs zurückgegriffen.

Kinderbücher, die in der Praxis der Prozessbegleitung Anwendung finden, pädagogischen Maßstäben gerecht werden.

Aufgrund des Forschungsinteresses, welches sich der Verknüpfung von Merkmalen der Prozessbegleitung und der Pädagogik widmet, wird die Forschungsfrage wie folgt formuliert:

Wie gestaltet sich die Auseinandersetzung mit Prozessbegleitung in ausgewählten Kinderbüchern unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte?

Angesichts der unterschiedlichen Gestaltung der ausgewählten Kinderbücher kann angenommen werden, dass hinsichtlich der thematischen Schwerpunktsetzung deutliche Differenzen zu vermerken sind. Erwartet werden unter anderem die intensive Beschäftigung mit dem Ablauf des Strafverfahrens und die Auseinandersetzung mit der Wichtigkeit des „Nein!“-Sagens beziehungsweise des Sprechens über Übergriffe. Es wird von einer vielseitigen Thematisierung von Prozessbegleitung ausgegangen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass keine eindeutigen Unterschiede festzustellen sind.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, fungiert der erste Teil der Bachelorarbeit als theoretische Basis des Analyseteils und liefert einen Einblick in die Thematik. Da das Hauptaugenmerk dieser Forschungsarbeit auf der interdisziplinären Verknüpfung von Prozessbegleitung und Pädagogik liegt, wird vor allem Neudeckers (2007) Versuch, erstmals eine Verbindung zwischen diesen beiden Disziplinen herzustellen, als inhaltliche Grundlage herangezogen. Der zweite Schwerpunkt beschäftigt sich mit der Rolle von Büchern bei der Stabilisierung von Kindern mit Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen und geht der Frage nach, welches Potenzial Bücher und Geschichten für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen bergen. Der nächste Abschnitt umfasst die Darstellung der methodischen Vorgehensweise, welche im Rahmen des Forschungsvorhabens als zielführend erachtet wird. Des Weiteren folgt die Präsentation der Analyseergebnisse und deren Interpretation und Diskussion. Abschließend wird die Annahme, dass Prozessbegleitung auch pädagogische Merkmale beinhaltet, anhand der Analyse der Kinderbücher überprüft.

Die vorliegende Forschungsarbeit soll Expert_innen Informationen zu Kinderliteratur zum Thema Prozessbegleitung liefern. Es wird überprüft, inwiefern sich die ausgewählten Kinderbücher als Mittel für die Prozessbegleitung eignen. Auch die Erweiterung des Forschungsrahmens Neudeckers (2007) und die Konkretisierung des Verhältnisses von Pädagogik und Prozessbegleitung stehen im Zentrum der Bachelorarbeit.

1 Prozessbegleitung und Pädagogik

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der theoretischen Basis der Forschungsarbeit, die für die anschließende Analyse des Materials und die Interpretation der gewonnenen Ergebnisse erforderlich sind. Diese Grundlage beinhaltet einen Einblick in Neudeckers (2007) Idee der Prozessbegleitung als pädagogisches Arbeitsfeld und die Auseinandersetzung mit dem Einsatz von Kinderbüchern zur Stabilisierung traumatisierter Kinder.

1.1 Prozessbegleitung als pädagogisches Handlungsfeld

Die Themenschwerpunkte der Bildungswissenschaft und der Rechtswissenschaften weisen auf den ersten Blick deutliche Unterschiede auf, dennoch kann eine Schnittstelle vermerkt werden. Betrachtet man das Handlungsfeld der Prozessbegleitung, so lassen sich neben den juristischen und psychosozialen Aspekten auch pädagogische Merkmale verzeichnen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass Kinder und Jugendliche im Zuge der Prozessbegleitung nicht nur über Gesetze, den Ablauf eines Strafverfahrens und die Wahrheitspflicht aufgeklärt werden, sondern auch Erfahrungen und Erkenntnisse für ihre persönliche Weiterentwicklung sammeln können. (Neudecker 2007, 123) Die Schnittstelle jener beiden Bereiche entsteht jedoch nicht bloß durch die Vermittlung von gesellschaftlich erwünschten Normen und Werten, vielmehr handelt es sich um gemeinsame Ziele wie „Selbstbestimmung, Freiheit, Autonomie, Mündigkeit“ (Neudecker 2007, 124). Gerade Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Gewalterfahrungen das Angebot der Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, wurden in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung verletzt. Das Bestreben von Prozessbegleiter_innen, betroffenen Kindern wieder ein Gefühl von Sicherheit und emotionaler Unabhängigkeit zu geben, soll Erlebnisse im Umgang mit dem persönlichen Trauma erträglicher gestalten, denn „je nachdem, wie diese Eindrücke erlebt werden, können sie sich negativ (retraumatisierend, entwicklungshemmend) oder positiv (heilsam, entwicklungsfördernd) auswirken“. (Neudecker 2007, 124) Doch wie können durch Prozessbegleitung positive Entwicklungsprozesse angeregt werden? Welche Bereiche der Prozessbegleitung beinhalten pädagogische Merkmale und wirken sich förderlich auf die persönliche Entfaltung eines Kindes aus? In diesem Zusammenhang nennt Neudecker (2007) drei wichtige Erfahrungsbereiche, mit welchen sich das betroffene Kind im Zuge der Prozessbegleitung bestenfalls beschäftigt: die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich, die

Konfrontation mit der Gesellschaft und das Lernen über zwischenmenschliche Beziehungen (Neudecker 2007, 126ff.).

Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich

Aufgrund der nicht alltäglichen Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche während eines Strafverfahrens machen und der damit verbundenen vorbereitenden Gespräche mit den Prozessbegleiter_innen setzen sich die Betroffenen nicht nur mit der Situation des Übergriffs an sich, sondern auch mit damit verbundenen Handlungen und Gefühlen auseinander. Auf diese Weise hat das Kind die Möglichkeit, Eigenschaften der eigenen Person kennenzulernen, sich Bewältigungsstrategien für belastende Lebenslagen anzueignen, mit unangenehmen Gefühlen wie Angst, Scham und Traurigkeit umzugehen und sich selbst als aktiven Mitgestalter seiner unmittelbaren Umgebung und Zukunft zu erfahren. Des Weiteren haben die Betroffenen durch die gemeinsame Reflexion die Chance zu lernen, Situationen realistischer einzuschätzen, nicht alles kritiklos anzunehmen und Dinge zu hinterfragen. (Neudecker 2007, 126f.)

Auseinandersetzung mit der Gesellschaft

Wie bereits zuvor erwähnt, liegt der Fokus bei der Prozessbegleitung nicht nur auf der Vermittlung von Wissen über Gesetze, Strafverfahren und Behörden. Durch die Prozessbegleitung kann auch das Vertrauen der betroffenen Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und den Rechtsstaat gestärkt werden. Kindern, die Opfer von Gewalttaten waren, fehlt oft das Gefühl von Sicherheit. Die Aufgabe der Prozessbegleiter_innen besteht darin, den Kindern zu vermitteln, dass sie unterstützt werden und nicht auf sich alleine gestellt sind. So können Betroffene verstehen, dass Gesetze und Regeln nicht der Unterdrückung, sondern dem Schutz aller dienen und dadurch unter Umständen neues Vertrauen in den Staat und die Gesellschaft geschöpft werden. (Neudecker 2007, 128f.)

Lernen über zwischenmenschliche Beziehungen

Wird das Vertrauen eines Kindes durch körperliche Gewalt oder sexuelle Übergriffe missbraucht, so sind die Auswirkungen auf zukünftige Beziehungen prägend: Betroffene Kinder lernen „über andere Menschen, dass ihnen nicht zu trauen ist, auch wenn sie das Gegenteil vermitteln wollen, und dass Fremdbestimmung scheinbar ein wesentlicher Bestandteil von Beziehungen ist“ (Neudecker 2007, 127). Durch Prozessbegleiter_innen können Kinder und Jugendliche, die derartige Situationen erlebt haben, lernen, dass eine

Beziehung zwischen zwei Menschen nicht unbedingt durch ein Machtgefälle geprägt sein muss. Es ist nicht notwendig, sich dem anderen zur Gänze zu öffnen. Es ist in Ordnung, Gedanken und Gefühle zu teilen und dennoch die persönlichen Grenzen klar abzustecken und die eigene Intimsphäre zu wahren. (Neudecker 2007, 127f.)

Neben diesen drei Erfahrungsbereichen stellen die Stabilisierung des Kindes und die Vermeidung von Retraumatisierungen wesentliche Aufgaben der Prozessbegleitung dar (Neudecker 2007, 125). Welche Rolle Kinderbücher bei dieser Art der Förderung spielen und auf welche Weise sie sinnvoll eingesetzt werden können, wird im nächsten Abschnitt geklärt.

1.2 Kinderliteratur und ihr Potenzial bei der Stabilisierung traumatisierter Kinder

Erlebt ein Kind ein traumatisches Ereignis, also eine Situation, in der es sich existenziell bedroht und ohnmächtig fühlt, entsteht ein Gefühl bedrohlicher Hilfslosigkeit (Krüger 2013, 19). Wird im Falle eines damit einhergehenden Strafverfahrens das Angebot der Prozessbegleitung in Anspruch genommen, gilt es für die zuständigen Prozessbegleiter_innen, mehrere Aspekte zu beachten. Während das Kind auf den Ablauf des Verfahrens vorbereitet wird, ist es wichtig, auf sein Wohl zu achten und sekundären Traumatisierungen vorzubeugen (Katz et al. 2014, 858). „Hilfreiche pädagogische Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zielt auf Stabilisierung, d.h. darauf, dass sie sich selbst verstehen und beruhigen können und ... im Kontakt mit anderen Menschen bleiben können, ab“ (Wittmann 2015, 149).

Das emotionale Verarbeiten von traumatisierenden Situationen und die damit einhergehende Stabilisierung werden durch kreative Prozesse wie Zeichnen, Malen, das Lesen von Geschichten und Rollenspiele unterstützt (Diab et al. 2014, 26ff.). Vor allem durch die Form des Geschichten-Erzählens und -Lesens kann ein Zugang zum Gefühlsleben der Kinder eröffnet werden (Tadrissi, Russell 2015, 87). Außerdem ermöglichen einschlägige Kinderbücher die Identifikation mit den Charakteren der Geschichte und somit wiederum eine Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen. Auf diese Weise kann das Erlebte aus einem neuen Blickwinkel betrachtet und die Aufarbeitung der persönlichen Vergangenheit unterstützt werden. (Hanney, Kozłowska 2002, 42)

Zudem bieten Geschichten von Kindern, die ähnliche traumatisierende Erfahrungen gemacht haben, eine sinnvolle Grundlage für Gespräche, um mit den Betroffenen „über selbst erprobte Grenzverletzungen zu sprechen und sie in der Wahrnehmung ihrer Empfindungen

und Gefühle zu bestärken“ (Wittmann 2015, 99). Werden diese Erzählungen noch zusätzlich durch ausdrucksstarke, kindgerechte Bilder und ansprechende Farben unterstützt, wird der Aufforderungscharakter intensiviert (Wittmann 2015, 100). Wenn Protagonist_innen der Bücher schwierige Situationen meistern, gibt dies betroffenen Kindern Kraft. Vor allem Comics oder Geschichten von Superhelden, die Gefahren bekämpfen und Bösewichte in die Flucht schlagen, lassen traumatisierte Kinder und Jugendliche neuen Mut fassen und Selbstbewusstsein aufbauen. (Fradkin et al. 2016, 71)

Nicht nur heldenhafte Eigenschaften von menschlichen Figuren motivieren und stärken Kinder in der Stabilisierungsphase, auch Tiercharaktere können sich positiv auf die Verarbeitung eines Traumas auswirken. „A further intervention that might assist the social worker is that of storytelling to include the animal. The use of stories in child therapy has helped children in the treatment process“ (Reichert 1998, 182). Der Einsatz von Geschichten in Verbindung mit tierischen Protagonisten wirkt sich positiv aus, da Tiere beispielsweise Einfühlsamkeit oder Geborgenheit ausstrahlen und Wohlbefinden auslösen. „The function of the animal is that of lowering the child’s anxiety and helping the child to disclose abuse and express feelings“ (Reichert 1998, 184). Manchen Kindern fällt es auf diese Weise leichter, sich zu öffnen und über Erlebtes zu sprechen (Reichert 1998, 183).

Eine weitere Einsatzmöglichkeit von Kinderbüchern innerhalb der Prozessbegleitung ist die gemeinsame Erarbeitung eines Buches im Beisein einer Bezugsperson. Auf diese Weise lernen sowohl das Kind als auch die Vertrauensperson, den eigenen Gefühlen Ausdruck zu verleihen und stärken somit ihre Beziehung zueinander (Salloum et al. 2014, 16).

Nachdem in diesem Abschnitt die theoretischen Grundlagen erarbeitet wurden, folgt mit dem nächsten Kapitel die Darstellung der ausgewählten Forschungsmethode und des Analysematerials sowie die Beschreibung des Kategoriensystems.

2 Methodische Vorgehensweise

Mit diesem Kapitel folgt der empirische Teil der vorliegenden Forschungsarbeit. Die vorgesehene Untersuchung umfasst eine Analyse deutschsprachiger Kinderbücher mit dem Themenschwerpunkt Prozessbegleitung unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Aspekte.

Für das Forschungsvorhaben wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring als Methode gewählt, welche im weiteren Verlauf näher beschrieben wird. Außerdem folgen die Darstellungen des Analysematerials und des Kategoriensystems.

Vorab wird festgehalten, dass mit diesem forschungsmethodischen Vorgehen in dieser Arbeit kein Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben werden kann. Durch den begrenzten Rahmen der Forschungsarbeit wird lediglich ein Einblick in die Thematik geboten.

2.1 Zur Methode

Wie bereits eingangs erwähnt, umfasst die empirische Untersuchung dieser Forschungsarbeit die Analyse einschlägiger Kinderliteratur zum Thema Prozessbegleitung. Um forschungsrelevante Inhalte aus den Kinderbüchern zu extrahieren, wird die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) herangezogen. Hier liegt der Fokus auf der systematischen Analyse und Interpretation symbolischen Materials wie Bilder, Sprachaufnahmen und Text (Mayring 2015, 13). Nach Mayring (2015) wolle die strukturierende Inhaltsanalyse „nicht einfach einen Text referieren, sondern analysiert ihr Material unter einer theoretisch ausgewiesenen Fragestellung“ (Mayring 2015, 13). Anhand eines theoriegeleiteten Kategoriensystems wird das Analysematerial schrittweise bearbeitet. Da es für das Forschungsvorhaben zielführend scheint, „bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen“ (Mayring 2015, 103) wurde jene Methode als Instrument gewählt.

2.2 Auswahl des Analysematerials

Bei der Auswahl des zu analysierenden Materials wurde nach deutschsprachigen Kinderbüchern gesucht, welche sich mit dem Thema „Prozessbegleitung“ beschäftigen. Um einschlägige Literatur zu filtern, wurde das Material auf Schlagwörter wie „Prozessbegleitung“, „Gewalt“, „Hilfe“ und „Gericht“ untersucht. Die folgenden fünf Bücher wurden ausgewählt:

- **B1²**: Behrmann, A., Schneider, U., Franke, T. R. (2014): **Anna und Jan gehen vor Gericht. Ein Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten.** Violetta e.V.: Hannover.
- **B2**: Eder, S., Kettl, S. (2012): **Lorenz wehrt sich. Hilfe für Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben.** Edition Riedenburger: Wien.
- **B3**: Eipper, S., Hille, P., Dannenberg, U. (1996): **Klara und der kleine Zwerg. Ein Buch für Kinder, die Zeuge bei Gericht sind.** Rathmann Druck & Verlag: Neumünster.
- **B4**: Eipper, S., Hille, P., Dannenberg, U. (1997): **Rasmus Rabe ermittelt: Was passiert eigentlich bei Gericht? Eine Spiel- und Lernbroschüre für Kinder.** Rathmann Druck & Verlag: Neumünster.
- **B5**: Wohlatz, S., Rupp, K., Conradi K. (2015): **Milli ist beim Gericht.** Eigenverlag: Wien.

Der nächste Abschnitt beinhaltet die Darstellung des Kategoriensystems für die systematische Analyse der Kinderbücher.

2.3 Zum Kategoriensystem

Dieses Kapitel beschreibt das theoriegestützte Kategoriensystem, welches bei der Zuordnung forschungsrelevanter Textpassagen Anwendung finden soll. Laut Mayring müssen die jeweiligen Kategorien „genau bestimmt werden, sie müssen aus der Fragestellung abgeleitet und theoretisch begründet werden“ (Mayring 2015, 97). Interessante Textinhalte werden einer passenden Kategorie zugeordnet. Um diese Zuordnung zu erleichtern, nennt Mayring (2015, 97) drei wichtige Elemente einer Kategorie: die Benennung, das Ankerbeispiel und die Kodierregeln. Sollte sich eine Hauptkategorie als zu umfangreich erweisen, kann sie in weitere Subkategorien unterteilt werden.

Für die vorliegende Forschungsarbeit wurden folgende Kategorien gebildet:

² Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werden bei Bezugnahme auf das Analysematerial die Abkürzungen B1-B5 verwendet.

Kategorie **K1**: Inhaltliche Merkmale

Um vorab einen Einblick in das Analysematerial zu gewähren, folgt mit der ersten Kategorie eine kompakte Erläuterung des Buchinhalts. Diese umfasst eine Zusammenfassung der Thematik, die Eigenschaften der Charaktere, lokale Merkmale etc.

Ankerbeispiel:

Reichert (1998) ist der Auffassung, dass Kindern ihre eigenen Gefühle durch tierische Protagonist_innen leichter zugänglich werden. Tiere lindern Ängste und sind treue Wegbegleiter. In zwei von fünf der ausgewählten Kinderbücher handelt es sich bei dem Hauptakteur um ein Tier beziehungsweise ein Spielzeug. (**B3**, **B4**)

Kategorie **K2**: Illustration

Die zweite Kategorie beschäftigt sich mit der Annahme, dass durch kindgerechte Bilder und intensive Farben der Aufforderungscharakter eines Buches steigt. Kinder werden durch sie zu Gesprächen über Erlebtes, Gefühle und Erfahrungen angeregt. (Wittmann 2015, 100)

Ankerbeispiel: Durch kindliche Zeichnungen und ein buntes Layout wirkt **B1** trotz des anspruchsvollen Themas altersadäquat.

Kategorie **K3**: Erfahrungsbereiche

Subkategorie **K3_a**: Über die eigene Person lernen

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person stellt einen pädagogischen Bereich der Prozessbegleitung dar. Alle Textstellen, die das eigene Handeln, Gefühle oder Erlebnisse reflektieren, die sich mit Coping-Strategien beschäftigen oder die das Kind als aktiven Gestalter seiner Umwelt deklarieren, gehören dieser Subkategorie an. (Neudecker 2007, 126f.) Hierfür wurde folgendes Ankerbeispiel als passend erachtet:

„Vertraue deinen Gefühlen, weil sie meist schneller als der Verstand vermitteln, dass etwas nicht in Ordnung ist.“ (**B2** 2012, 43)

Subkategorie **K3_b**: Über Beziehungen lernen

Gedanken und Erfahrungen zu zwischenmenschlichen Beziehungen und deren Eigenschaften, sowie Textstellen, die sich mit Themen wie Vertrauen und Gefühlen für andere Personen beschäftigen, werden in dieser Subkategorie zusammengefasst. Verdeutlicht wird diese Subkategorie durch folgendes Ankerbeispiel:

„Es ist verboten, den Körper anderer Menschen zu benutzen! Dies aber tun Menschen, die Kinder sexuell missbrauchen“ (B1 2014, 11).

Subkategorie **K3_c**: Über die Gesellschaft lernen

Behandelt eine Textstelle die Aufgaben des Rechtssystems oder das Vertrauen in den Staat, so wird sie dieser Subkategorie zugeteilt. Auch das durch soziale Normen, Gesetze und Verordnungen vermittelte Gefühl von Sicherheit und Schutz fällt unter diese Kategorie. (Neudecker 2007, 128f.) Als Ankerbeispiel dieser Subkategorie wurde folgende Textstelle festgelegt:

„Nur der Angeklagte ist schuld, wenn er verurteilt wird, denn dann hat er das Gesetz gebrochen. Und das darf man nicht. Du kannst nichts für das, was er getan hat. (...) Niemand wird dir etwas tun.“ (B4 1997, 24)

Kategorie **K4**: Zusatzinformationen für Erwachsene

Beschäftigen sich Textpassagen mit dem Thema der gemeinsamen Buchbearbeitung von Vertrauensperson und Kind oder beinhaltet ein Buch einen Spezialteil für Prozessbegleiter_innen oder Eltern, so sind Abschnitte der Subkategorie „Zusatzinformationen für Erwachsene“ zuzuordnen. Folgende Textpassage dient als Ankerbeispiel:

„Liebe Mütter und Väter, liebe Vertrauenspersonen! Wir haben dieses Buch für Mädchen und Jungen geschrieben, die sexuell missbraucht wurden und verletzte Zeugin oder Zeuge in einem Strafverfahren sind.“ (B1 2014, 61)

3 Ergebnisse der Analyse

Das folgende Kapitel umfasst die Darstellung der Analyseergebnisse auf deskriptiver Basis. Die gewonnenen Ergebnisse werden für jede Kategorie gesondert erläutert.

3.1 Inhaltliche Merkmale

Die Ergebnisse dieser Kategorie liefern einen Einblick in die inhaltliche Struktur der ausgewählten Kinderbücher.

Die Geschichte von Anna und Jan in B1 wird für Kinder im Volksschulalter zur Vorbereitung auf ein Strafverfahren empfohlen. Laut Autorinnen eignet es sich sowohl zum „Selbstlesen“ als auch „zum Vorlesen im Rahmen einer Psychosozialen Prozessbegleitung“ (Behrmann et al. 2014, 72). In B1 wird erläutert, warum sexueller Missbrauch gesetzlich als Straftat gilt, wie ein Strafverfahren im Normalfall aussieht, welche Aufgaben und Pflichten ein Zeuge und eine Zeugin vor Gericht haben, wie man sich darauf vorbereiten kann und mit welchen Gefühlen Betroffene möglicherweise konfrontiert werden. Des Weiteren beinhaltet B1 Sachinformationen für involvierte Erwachsene. (Behrmann et al. 2014)

B2 handelt von Lorenz, einem Jungen, der von seinem Sporttrainer sexuell missbraucht wird. Das gesamte Buch teilt sich in sechs Hauptthemen und mehrere Unterkapitel und wurde für Kinder ab zehn Jahren verfasst. Der erste Abschnitt behandelt die Vorgeschichte des Kindes, die mit den Übergriffen verbundenen Schuldgefühle und den Mut, sich den eigenen Eltern zu öffnen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im weiteren Verlauf des Buches werden Themenbereiche wie Sex, sexuelle Gewalt, Prozessbegleitung, Strafverfahren, Unterstützung und Gefühle angeschnitten. Auf einigen Seiten hat das Kind die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und Rätsel zu lösen. Außerdem folgen Kapitel mit Informationen für Eltern beziehungsweise Vertrauenspersonen. (Eder, Kettl 2012)

In B3, welches sich an Kinder im Volksschulalter wendet, wird die Geschichte von Klara und einem Zwerg erzählt. Klara soll als Zeugin vor Gericht aussagen und weiß nicht, was dabei auf sie zukommen kann. Während eines intensiven Gesprächs erklärt ihr der kleine Zwerg Begriffe wie „Gericht“, „Gesetz“, „Gerichtsverhandlung“, „Richter“, „Zeuge“ und lehrt ihr, dass es ihre Pflicht ist, vor Gericht immer die Wahrheit zu sagen. Auf den letzten Seiten des Buches befinden sich zur Wiederholung einige Rätselseiten. (Eipper et al. 1996)

Die Geschichte von Rasmus Rabe wird in B4 erzählt. Er erkundet für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter das Gericht und Gerichtsverhandlungen, lernt Personen, die am Gericht tätig sind, kennen und berichtet seinen Freunden Nina und Jan in Briefen von allen wichtigen Erkenntnissen. Auch hier bilden Rätselseiten den Abschluss des Buches. (Eipper et al. 1997)

B5 handelt von Milli, einem Mädchen, das als Zeugin vor Gericht geladen wird. Im Zuge dessen werden Begriffe wie „Gericht“, „Gesetz“, „Verhandlung“, „Zeuge“, „Richter“, „Staatsanwaltschaft“, „kontradiktorische Einvernahme“, „Entschlagungsrecht“ und „Wahrheitspflicht“ erläutert. Auch der Weg zum jeweiligen Straflandesgericht Wien wird beschrieben. (Wohlatz et al. 2015)

3.2 Formale Merkmale

Die folgende Kategorie liefert Informationen zur Illustration und formalen Gestaltung der einzelnen Bücher.

B1 ist durch bunte und kräftige Farben gekennzeichnet. Unterstützt werden die Darstellungen der Charaktere durch Sprechblasen. Beinahe jede Seite des Buches beinhaltet ein Bild, auf welchem die Gefühle von Anna und Jan, Gespräche oder die Räumlichkeiten des Gerichtsgebäudes dargestellt werden. (Behrmann et al. 2014)

Im Gegensatz zu B1 sind in B2 neben bunten Darstellungen auch schwarz-weiße Bilder zu vermerken. Jede Textpassage wird durch mindestens ein detailreiches Bild illustriert. (Eder, Kettl 2012)

B3 wurde auf andere Weise gestaltet. Die Seiten des Buches sind größtenteils weiß. Klara und der Zwerg sowie andere Charaktere sind bunt gestaltet. Die Bilder erinnern durch ihre Simplizität stellenweise an Zeichnungen von Kindern. (Eipper et al. 1996)

Ähnlich wie bei B3 sind auch bei B4 die Buchseiten überwiegend weiß. Wenige kleine Bilder in gedeckten Farben unterstützen den Text. (Eipper et al. 1997)

Bis auf die Darsteller_innen finden sich in B5 kaum Zeichnungen. Hier liegt der Fokus der Illustration auf realen Fotos, die von Gebäuden und Räumen des Gerichts aufgenommen wurden. Die durchgängige Hintergrundfarbe der Buchseiten ist braun. (Wohlatz et al. 2015)

3.3 Erfahrungsbereiche

Die Ergebnisse dieser Hauptkategorie sollen darüber Auskunft geben, welche Erfahrungsbereiche in den ausgewählten Kinderbüchern thematisiert werden. Hier erfolgt eine separate Darstellung der Subkategorien.

3.3.1 Über die eigene Person lernen

In B1 liegt der Fokus auf der Äußerung der eigenen Gefühle wie Angst, Scham und Schuld (Behrmann et al. 2014, 21ff.). Auch das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen wird thematisiert (Behrmann et al. 2014, 26). Des Weiteren werden Strategien zur Bewältigung der erlebten und der bevorstehenden Situationen vermittelt (Behrmann et al. 2014, 27).

B2 beinhaltet die Thematisierung des schlechten Gewissens, das Reden über eigene Gefühle, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und Verhaltensregeln zum Selbstschutz. (Eder, Kettl 2012)

In B3 wird die Auseinandersetzung mit der eigenen Person nur ansatzweise thematisiert. Die Äußerung der eigenen Gefühle wie Ängste und Bedenken wird angesprochen. (Eipper et al. 1996, 17ff.)

In B4 (Eipper et al. 1997) kann keine Form der Auseinandersetzung mit der eigenen Person vermerkt werden.

Das Lernen über die eigene Person erfolgt in B5 ausschließlich in Bezug auf das Strafverfahren. Gefühle wie Unsicherheit, Stolz und Neugier, die mit dem Gerichtsprozess einhergehen, werden angesprochen (Wohlatz et al. 2015, 8ff.). Des Weiteren macht Milli die Erfahrung, durch Selbstbestimmung aktiv in den Verlauf des Verfahrens eingreifen zu können. (Wohlatz et al. 2015, 21).

3.3.2 Über Beziehungen lernen

Die Auseinandersetzung mit zwischenmenschlichen Beziehungen erfolgt in B1 auf vielseitige Weise. Beispielsweise wird auf den Vertrauensmissbrauch, der mit sexueller Gewalt einhergeht, Bezug genommen und auf intrapersonelle Konflikte hingewiesen, die entstehen können, wenn es sich bei dem Täter oder der Täterin um ein Familienmitglied handelt (Behrmann et al. 2014, 12ff.). Die Stärkung und das Vertrauen in alte und der Aufbau von neuen Beziehungen werden ebenfalls thematisiert (Behrmann et al. 2014, 28ff.).

In B2 gestaltet sich das Lernen über Beziehungen auf eine andere Weise. Hier werden Antworten auf folgende Fragen geliefert: „Was passiert beim Sex?“, „Wie entstehen Babys?“, „Was sind Doktorspiele?“, „Ab wann dürfen Jugendliche Sex haben?“, „Was macht aus Zärtlichkeit und schönem Sex Gewalt?“, „Wer übt sexuelle Gewalt aus?“, „Wie werden Kinder zum Mitmachen gebracht?“, „Welche Berührungen sind unangenehm?“ (Eder, Kettl 2012, 21ff.).

In B3 wird in einem kleinen Abschnitt auf die Rolle der Vertrauensperson während des Strafverfahrens eingegangen (Eipper et al. 1996, 20), während in B4 keine Thematisierung von zwischenmenschlichen Beziehungen stattfindet (Eipper et al. 1997).

Millis Beziehung zu ihrer Prozessbegleiterin Jona ist während der gesamten Geschichte sehr präsent. Die Prozessbegleitung beantwortet alle Fragen, räumt Zweifel aus dem Weg, ist hilfsbereit und schenkt Milli Vertrauen (Wohlatz et al. 2014, 16).

3.3.3 Über die Gesellschaft lernen

In B1 lernen Anna und Jan, warum sexueller Missbrauch als Straftat gilt, was ein Strafverfahren ist, welche Rollen die einzelnen Personen während des Strafverfahrens einnehmen, welche Rechte und Pflichten die Beteiligten haben und wie der Ablauf eines Strafverfahrens aussieht. Auch die Möglichkeit der Unterstützung durch Prozessbegleitung wird beschrieben (Behrmann et al. 2014).

B2 behandelt unter anderem die Frage, warum „Sex nichts für Kinder und gesetzlich verboten“ ist (Eder, Kettl 2012, 25) und welche Aufgabenbereiche der Prozessbegleitung, der Polizei und dem Gericht zugesprochen werden (Eder, Kettl 2012, 35ff.).

Der kleine Zwerg stellt Klara in B3 das Gerichtsgebäude, eine Gerichtsverhandlung, Gesetze und die Wahrheitspflicht vor. Außerdem erläutert er die Positionen und Rollen aller Beteiligten. (Eipper et al. 1996, 4ff.)

Die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft erfolgt in B4 folgenderweise: Zum einen werden die Bedeutung des Gerichts, der Verlauf einer Verhandlung und alle Personen, die bei Gericht tätig sind, dargestellt und erklärt (Eipper 1997, 5ff.). Zum anderen werden die Aufgabe des Zeugen beziehungsweise der Zeugin im Speziellen und in Bezug darauf die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, thematisiert (Eipper et al. 1997, 20ff.).

In B5 wird das Angebot der Prozessbegleitung thematisiert. Des Weiteren werden im Zuge der Geschichte Begriffe wie „Gericht“, „Gesetz“, „Zeuge“ beziehungsweise „Zeugin“, „Kontradiktorische Einvernahme“, „Entschlagungsrecht“ und „Wahrheitspflicht“ erläutert. Auch die Rollen der Personen wie Richter_in, Staatsanwalt und Staatsanwältin, Verteidiger_in, Beschuldigter und Beschuldigte und Sachverständiger und Sachverständige werden geklärt. (Wohlatz et al. 2014)

3.4 Zusatzinformationen für Erwachsene

In B1 wendet sich das Abschlusskapitel an „Mütter, Väter, Vertrauenspersonen“. Hier erfolgen der Hinweis auf die mögliche Unterstützung durch Prozessbegleitung, eine detaillierte Erläuterung des Strafverfahrens, Tipps zur Selbsthilfe und Informationen über Beratungsangebote. (Behrmann et al. 2014, 61ff.)

Der Zusatzteil in B2 wird durch eine Differenzierung von Eltern und Vertrauenspersonen in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Teil, welcher sich an Elternteile richtet, umfasst unter anderem eine Begriffserklärung von sexueller Gewalt, eine Auflistung von Missbrauchsanzeichen, Vor- und Nachteile einer Strafanzeige und positive Gründe für die Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung (Eder, Kettl 2012, 66ff.). Im zweiten Teil, welcher für Vertrauenspersonen verfasst wurde, folgt eine Definition des Begriffs „Traumatisierung“, Informationen zur Anzeige bei der Polizei, Gesprächsregeln und Hinweise zu Opferschutzeinrichtungen (Eder, Kettl 2012, 77ff.).

Während B3 keine Zusatzinformationen für Erwachsene bietet (Eipper et al. 1996), wird in B4 darauf hingewiesen, dass dieses Buch nur im Beisein eines Erwachsenen, „der die Abläufe und Personen bei Gericht gut kennt“ gelesen werden sollte (Eipper et al. 1997, 33). Oftmals bedürfe es einer individuellen Abänderung des Inhalts, da nicht jede Information jedes Kind und dessen Strafverfahren betrifft (Eipper et al. 1997, 33). Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass Erwachsene, die ein betroffenes Kind auf ein Verfahren vorbereiten, die Aussage des Jungens oder des Mädchens nicht beeinflussen sollen (Eipper et al. 1997, 33).

In B5 wird zu Beginn des Buches darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein „Arbeitsmittel für Prozessbegleiterinnen“ handelt (Wohlatz 2014, 2).

Nachdem die Analyseergebnisse aufgezeigt wurden, folgt die interpretative Auseinandersetzung damit. Des Weiteren findet eine Rückkoppelung an die vorangegangenen theoretischen Grundlagen statt, um zu überprüfen, ob die Gestaltung und Aufarbeitung der untersuchten Themenbereiche aktuellen Forschungsansichten gerecht werden.

4 Interpretation und Diskussion

Mit diesem Kapitel folgen die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse und die Verbindung zum aktuellen Forschungsstand, welcher im ersten Kapitel erläutert wurde.

4.1 Inhaltliche Merkmale

Betrachtet man die Ergebnisse dieser Hauptkategorie, so lässt sich eine gemeinsame Grundthematik erkennen - die Vorbereitung eines Kindes auf seine bevorstehende Rolle als Zeuge oder Zeugin innerhalb eines Strafverfahrens. Die Herangehensweise an dieses Thema gestaltet sich jedoch nicht einheitlich. Es lassen sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Formen der Erarbeitung erkennen.

Widmet man sich den inhaltlichen Merkmalen der Bücher B3 und B4, sind einige Übereinstimmungen zu vermerken. Bei beiden Kinderbüchern wurde der inhaltliche Fokus auf Begriffserklärungen und das Zuschreiben von Rollenbildern gelegt. Persönliche Eindrücke und Empfindungen, die mit dem Strafverfahren einhergehen, finden kaum Beachtung. Die hohe Übereinstimmung der beiden Bücher lässt sich dadurch erklären, dass die Werke im Abstand eines Jahres von denselben Autorinnen und demselben Verlag veröffentlicht wurden. (Eipper et al. 1996; Eipper et al. 1997)

Ähnlich aufgebaut ist auch B5. Hier wird der Fokus auf die Situation vor Gericht beziehungsweise während des Strafverfahrens gelegt. Jedoch erfährt hier die eigene Gefühlslage eine stärkere Beachtung als in B3 und B4. Dennoch beschränken sich die Eindrücke in die emotionale Welt des Kindes auf das Setting vor Gericht. (Wohlatz et al. 2014)

Anders gestaltet sich dies in B1. Hier werden die Gefühle bei und nach dem Übergriff und während des Strafverfahrens berücksichtigt und besprochen (Behrmann et al. 2014). Auch B2 widmet sich dem Befinden des Kindes in einem hohen Ausmaß, dies geschieht jedoch auf eine andere Weise als in den anderen Büchern. Der Missbrauch wird explizit geschildert und detailliert dargestellt. (Eder, Kettl 2012)

Prozessbegleitung wird in B3 und B4 nicht behandelt. Dies könnte daran liegen, dass jene Form der Unterstützung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht angeboten wurde. Während in B1 und B2 (Behrmann et al. 2014; Eder, Kettl 2012) lediglich auf das Angebot

hingewiesen wird, fungiert in B5 die Prozessbegleiterin als eine der Hauptcharaktere (Wohlatz 2014).

Sowohl in B2 als auch in B3 und B4 hat das betroffene Kind die Möglichkeit, das erarbeitete Wissen auf interaktive Weise, durch Ausmalseiten und Rätsel, zu wiederholen. In Rückkoppelung an die Theorie zeigt sich, dass derartige kreative Prozesse die Stabilisierung nach traumatischen Ereignissen stützen können (Diab et al. 2014, 26ff.).

In allen fünf ausgewählten Kinderbüchern handelt es sich bei den Hauptprotagonist_innen um Kinder, die selbst Missbrauchserfahrungen gemacht haben und ein Strafverfahren meistern. In Verbindung mit den theoretischen Erkenntnissen könnten die Charaktere als „Superhelden des Alltags“ fungieren und die Zuversicht und das Wohlbefinden der Betroffenen stärken, denn auch sie stellen sich einer schwierigen Situation und möchten Gerechtigkeit erfahren. (Fradkin et al. 2016, 71) Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass tierische Charaktere Einfühlsamkeit und Geborgenheit vermitteln (Reichert 1998, 183f.). Auf diese Form der Selbstbewusstseinsstärkung wurde in B4 in Gestalt des „Raben Rasmus“ zurückgegriffen (Eipper et al. 1997). Auf den ersten Blick scheint der Rabe nicht dem Bild des einfühlsamen Tieres zu entsprechen. Im Zuge dessen stellt sich die Frage, aus welchem Grund dieses Geschöpf in mehreren Kinderbüchern als Hauptprotagonist fungiert. Möglicherweise wird mit dem Raben aufgrund seiner Laute Neugier und Mut assoziiert. Eine thematische Vertiefung erscheint für weitere Forschungsvorhaben interessant.

4.2 Formale Merkmale

Wendet man sich der formalen Gestaltung der analysierten Kinderbücher zu, so gibt es auch hier Unterschiede zu vermerken. Es wurde bereits erläutert, dass sich „ausdrucksstarke“ Bilder und „ansprechende“ Farben positiv auf das Wohlbefinden des Kindes auswirken (Wittmann 2015, 100). Diesem Konzept entspricht vor allem die Illustration des Buches B1 (Behrmann et al. 2014). B3 und B4 weisen auch in diesem Punkt Übereinstimmungen auf. Hier wird auf gedeckte Farben zurückgegriffen. Diese scheinen nicht besonders ausdrucksstark und wirken, verglichen mit den Bildern von B1, kraftlos und unscheinbar. (Eipper et al. 1996; Eipper et al. 1997) In B5 wurde eine weitere Form der Illustration verwendet. Hier geben reale Fotos Einblick in die Welt des Gerichts. Die Hintergrundfarbe der Buchseiten ist braun. Hier ist zu überlegen, ob dies eine ansprechende Farbe für Kinder ist. Möglicherweise wäre eine hellere, kräftige Farbe motivierender. (Wohlatz 2014)

Widmet man sich der formalen Gestaltung von B2, so ist nicht ersichtlich, warum manche Buchseiten in Farbe und andere schwarz-weiß gestaltet wurden. Des Weiteren sind die realitätsgetreuen Zeichnungen kritisch zu betrachten. Die detaillierte Darstellung des sexuellen Missbrauchs, nackte Körper, eine Abbildung zweier Erwachsener während des Geschlechtsverkehrs, die Abbildung der Formen von sexueller Gewalt und ein erregtes männliches Glied sind hier zu vermerken. Den theoretischen Grundlagen ist zu entnehmen, dass die Sicherung des Wohlbefindens eines Kindes hohe Priorität hat und Retraumatisierungen vermieden werden sollen. Bilder dieser Art könnten erneut Scham und Verunsicherung bei manchen Betroffenen auslösen. „Durch bedrohliche und unsensible Darstellungen, die keine Lösungsmöglichkeiten darstellen, können sowohl Kinder als auch Jugendliche Angstgefühle entwickeln“ (Bickler 2011, 96). Sexuelle Gewalt kann viele Formen annehmen, die explizite Darstellung des Missbrauchs könnte Betroffene in Zweifel und Bedenken stürzen und die Sicht auf das Erlebte negativ beeinflussen. (Eder, Kettl 2012) Für andere Betroffene könnte die explizite Darstellung allerdings entlastend und hilfreich sein und das Sprechen über schambesetzte Inhalte erleichtern. Zu bedenken ist jedoch, dass detaillierte Bilder manche Kinder auch in ihrer Aussage beeinflussen könnten. (Bickler 2011, 96ff.)

4.3 Erfahrungsbereiche

4.3.1 *Über die eigene Person lernen*

Betrachtet man die Analyseergebnisse dieser Subkategorie, so lässt sich auch hier eine unterschiedliche Auseinandersetzung mit der eigenen Person erkennen. Neudecker (2007, 126f.) versteht darunter, mit Gefühlen umzugehen, sich selbst besser kennenzulernen, Bewältigungsstrategien zu entwickeln und ein aktiver Mitgestalter des eigenen Lebens zu sein. In B1 werden diese Erwartungen zur Gänze erfüllt. Hier wird versucht, betroffenen Kindern die Last von den Schultern zu nehmen, indem Tipps zur Verarbeitung schwieriger Situationen geliefert werden und vermittelt wird, wie man mit unangenehmen Gefühlen umgehen kann. „Es ist normal, wenn du vor einer Situation Angst hast, die du nicht kennst oder von der du vielleicht falsche Vorstellungen hast“ (Behrmann et al. 2014, 21). Die Herangehensweise in diesem Buch wirkt sehr einfühlsam und vorsichtig. Dies scheint darauf abzielen, das Selbstbewusstsein und –vertrauen der Kinder zu stärken. (Behrmann et al. 2014)

In B2 findet eine andere Form der Selbstreflexion statt. Vor allem die Regeln, um sich „vor weiteren sexuellen Übergriffen zu schützen“ sind in Zusammenhang mit pädagogischen Aspekten kritisch zu betrachten. Folgender Ratschlag wird nicht als förderlich erachtet: „Strahle Selbstbewusstsein aus, weil schwach wirkende Kinder als Opfer besonders beliebt sind“ (Eder, Kettl 2012, 43) Dieses Buch wurde für Kinder verfasst, die Gewalt und Missbrauch erfahren mussten und gerade dadurch in ihrem Selbstbewusstsein geschwächt wurden. Der Tipp, dieses auszustrahlen, kann daher nicht als sinnvoll bewertet werden. Des Weiteren könnte dieser Satz dazu führen, dass Kinder ihr Verhalten reflektieren und den Rückschluss ziehen, selbst den Missbrauch verschuldet zu haben, da sie vermeintlich schwach wirkten. „Für betroffene Kinder ... kann leicht der Eindruck entstehen, dass, falls sie eine derartige Situation nicht so bewältigen wie die Protagonisten der Bücher, sie versagt haben und sich eigentlich aus der Missbrauchssituation hätten befreien müssen. Das kann zur Folge haben, dass sich die ohnehin vorhandenen Schuld- und Schamgefühle ... noch weiter verstärken“ (Bickler 2011, 96). Zudem ist diese Handlungsweise nur schwer umzusetzen, wenn sich Betroffene unsicher und wenig selbstbewusst fühlen. Aus den Erkenntnissen der Theorie geht hervor, dass Geschichten dazu anregen können, das Erlebte aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten, jedoch scheint diese Vorgehensweise problematisch zu sein (Hanney, Kozłowska 2002, 42).

Widmet man sich B5, so lässt sich feststellen, dass hier die Gefühle außerhalb des Strafverfahrens beziehungsweise der Gerichtsverhandlung keine Rolle spielen. Jedoch ist die Protagonistin Milli die einzige Darstellerin, die sich selbst als aktive Gestalterin ihres Lebens erfährt (Neudecker 2007, 126f.). Dies geschieht durch das Entschlagungsrecht, welches sie in Anspruch nimmt (Wohlatz 2014, 21).

In B3 und B4 wird die Auseinandersetzung mit der eigenen Person kaum thematisiert.

4.3.2 Über Beziehungen lernen

In B3 und B4 findet kein Lernen über Beziehungen statt. Im Gegensatz dazu wird in B1 dazu angeregt, Vertrauensbrüche durch die Stärkung stabiler Beziehungen zu verarbeiten. Dies soll dem betroffenen Kind vermitteln, dass nicht alle Beziehungen durch Missbrauch und Macht gekennzeichnet sind. (Behrmann et al. 2014) Diese Form der Auseinandersetzung entspricht auch Neudeckers (2007, 127) Auffassung.

In B5 steht die Beziehung von Milli und ihrer Prozessbegleitung Jona im Vordergrund. Das Mädchen muss keine Situation alleine meistern und wird während des gesamten Strafverfahrens unterstützt. (Wohlatz 2014)

In B2 gestalten sich die Ergebnisse dieser Kategorie gegenteilig. Hier werden Betroffene beinahe vorgewarnt, dass die Möglichkeit bestünde, dass die Mutter dem eigenen Kind nicht glaubt und den Missbrauch nicht ernst nimmt (Eder, Kettl 2012, 41). Dieser Zugang könnte Unsicherheit auslösen und dazu führen, dass sich Kinder und Jugendliche aus Angst noch mehr zurückziehen und vor anderen verschließen. Des Weiteren wird kritisch betrachtet, dass die beiden thematischen Schwerpunkte Sexualerziehung und sexueller Missbrauch nicht klar voneinander getrennt sind und ineinander verwoben wurden. Dies könnte für Kinder verwirrend sein. (Eder, Kettl 2012)

4.3.3 Über die Gesellschaft lernen

In jedem der fünf ausgewählten Kinderbücher zum Thema Prozessbegleitung wurden Begriffe wie Strafverfahren, Gericht, Gesetze, Straftat, Zeuge und Zeugin, Richter und Richterin und viele weitere in kindgerechter Form erläutert. Laut Neudecker (2007, 128f.) beinhaltet das Lernen über gesellschaftliche Zusammenhänge aber weitaus mehr. Das Vertrauen in den Staat und ein Gefühl des Schutzes und der Sicherheit können auf diese Weise vermittelt werden (Neudecker 2007, 128f.). In B1 wird die Funktion des Rechtsanwalts beziehungsweise der Rechtsanwältin und die Rolle der Prozessbegleitung in Verbindung mit Schutz und Unterstützung hervorgehoben (Behrmann et al. 2014, 33ff.). In B3 repräsentiert der Richter das Gefühl von Sicherheit: „Es darf Dir niemand etwas tun. Da paßt der Richter genau auf“ (Eipper et al. 1996, 17). Auch in B4 fungiert eine Person als Sicherheitsanker. Auf die Frage, warum ein Wachtmeister bei der Gerichtsverhandlung anwesend sei, antwortet der Rabe folgendes: „Er beschützt die Menschen. So kann niemandem etwas passieren“ (Eipper et al. 1997, 15). Wie in B1 wird auch in B2 die Unterstützungsfunktion der Prozessbegleitung erwähnt. Hier könnte der Zugang jedoch aufgrund der sprachlichen Ausdrucksweise als kontraproduktiv angesehen werden: „Wer es sich zutraut, kann auch zu einer Opferschutzeinrichtung gehen“. (Eder, Kettl 2012, 35). Diese Textpassage ermutigt Betroffene möglicherweise nicht, die Betreuungseinrichtung als helfende Institution, sondern viel mehr als angsteinflößende Einrichtung zu betrachten (Eder, Kettl 2012). Dieses Beispiel zeigt, wie stark die Bedeutung des sprachlichen Ausdrucks bei sensiblen Themen ist und wie vorsichtig damit umgegangen werden sollte.

4.4 Zusatzinformationen für Erwachsene

Im theoretischen Teil wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die gemeinsame Erarbeitung eines Buches von Kind und Vertrauensperson förderlich auf deren Beziehung auswirken kann (Salloum et al. 2014, 16). Während B3 keinerlei Hinweise zur Benutzung zu entnehmen sind, wird in B4 explizit empfohlen, das Kinderbuch nur in Zusammenarbeit mit einem Erwachsenen zu lesen. Je nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes könne so der Inhalt variiert werden (Eipper et al. 1997). Durch die Anmerkung, dass es sich bei B5 ausschließlich um ein Handlungsmittel für Prozessbegleiter_innen handelt, wird verständlich, warum die engste Vertrauensperson Millis innerhalb des Strafverfahrens Jona, die Prozessbegleiterin, darstellt. In Rückkoppelung an die eigenen Erfahrungen kann das betroffene Kind so einen Bezug zum eigenen Betreuer beziehungsweise zur eigenen Betreuerin herstellen und die Funktion dieser Person möglicherweise besser verstehen (Hanney, Kozłowska 2002, 42; Wohlatz et al. 2014). Durch diesen Hinweis soll auch gesichert werden, dass das Kind auftauchende Fragen mit seiner Prozessbegleitung bespricht und nicht mit seinen Bezugspersonen, die vielleicht aus Befangenheit, Angst oder Unwissenheit Antworten geben, die für das Kind nicht förderlich sind. B1 enthält die Bemerkung, dass das Buch für Kinder und ihre Vertrauenspersonen verfasst wurde. Dies erscheint sinnvoll, da dieses Kinderbuch kindgerecht, leicht verständlich und themenreich gestaltet wurde. Im Zusatzteil für Erwachsene werden wichtige Informationen erneut erläutert und bei Unsicherheiten oder weiteren Fragen an Opferschutzeinrichtungen verwiesen (Behrmann et al. 2014). Die Unterteilung in Eltern und Vertrauenspersonen in B2 ist bei genauerer Betrachtung nicht verständlich. Es ist nicht ersichtlich, warum eine Grenze zwischen den Personengruppen gezogen wird. Auch die damit verbundene Zuteilung der Themeninhalte ist zu hinterfragen. Hier stellt sich die Frage, ob mit Vertrauenspersonen Prozessbegleiter_innen als „Vertrauenspersonen bei Gericht“ gemeint sind. Diese Erklärung wäre jedoch kritisch zu betrachten, da sich innerhalb dieses Abschnitts eine Auflistung von Fragemöglichkeiten und ein Gesprächsfaden zur „richtigen Gesprächstechnik“ mit traumatisierten Kindern befinden. Die genaue Befolgung dessen würde gegen die individuell abgestimmte Betreuung eines Kindes innerhalb der Prozessbegleitung sprechen (Eder, Kettl 2012).

Abschließend folgen nun die Beantwortung der Forschungsfrage, eine rückblickende Auseinandersetzung mit der ausgewählten Methode und ein Ausblick auf mögliche weiterführende Forschungsarbeiten.

5 Fazit und Ausblick

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde versucht, die Frage zu beantworten, wie sich die Auseinandersetzung mit Prozessbegleitung in einschlägiger Kinderliteratur unter der Berücksichtigung gezielt ausgewählter pädagogischer Merkmale gestaltet. Zusammenfassend kann folgendes Resümee gezogen werden:

Die im Vorfeld aufgestellte Hypothese, dass deutliche Unterschiede hinsichtlich der thematischen Schwerpunktsetzung zu erwarten seien, erweist sich als bestätigt. Während ein Kerngebiet die Vorbereitung auf das Strafverfahren und die Vermittlung des dazugehörigen Wissens darstellt, bildet die emotionale Verarbeitung der Geschehnisse einen weiteren thematischen Mittelpunkt.

Die Annahme, dass Prozessbegleitung auf vielseitige Weise bearbeitet wird, konnte nur teilweise bestätigt werden. Besonders interessant sind die Ergebnisse der Kategorie „Erfahrungsbereiche“. Hier konnten deutliche Differenzen zwischen den ausgewählten Kinderbüchern festgestellt werden. Merkmale zur Auseinandersetzung mit der Gesellschaft konnten in allen der fünf analysierten Bücher vermerkt werden, auch wenn dies auf unterschiedliche Weise erfolgt. Auch im Bereich des Lernens über die eigene Person und über zwischenmenschliche Beziehungen gestaltete sich die Auseinandersetzung different. Betrachtet man abschließend Neudeckers (2007) Auffassung, dass diese drei Erfahrungsbereiche die Schnittstellen von Pädagogik und Prozessbegleitung darstellen, so konnte diese Annahme nicht in Bezug nicht bestätigt werden, da nicht in allen Büchern Beispiele für diese Lernerfahrung vorhanden sind.

Durch die variierende Bearbeitung der einzelnen Themenbereiche konnten interessante Möglichkeiten und Grenzen von Kinderliteratur aufgezeigt werden. Geschichten und Bücher bieten eine fördernde, anregende Grundlage für die Erarbeitung und Aufarbeitung sensibler Themen. Die theoretische Annahme, dass Kinder durch altersadäquate Charaktere und ansprechende Illustrationen zur Auseinandersetzung mit eigenen Erlebnissen und Erfahrungen anregen und Betroffenen die Möglichkeit geben, sich mit schwierigen Themen zu

beschäftigen, wurde im Rahmen dieser Arbeit validiert. Jedoch können Bücher und Geschichten, die heikle Themen bearbeiten auch negative Folgen nach sich ziehen. Kinderbücher sollten weder durch Text noch durch Bilder Angst erzeugen, insbesondere, wenn sie zum Lesen zu Hause und nicht als Arbeitsmaterial Therapie oder Prozessbegleitung gedacht sind (Bickler 2011, 96). Es ist ein schmaler Grat zwischen fördernder und behindernder Wirkung, auf dem die Kinderliteratur zum Thema sexueller Missbrauch beziehungsweise Prozessbegleitung wandert.

In Hinblick auf die gemeinsamen Ziele von Pädagogik und Prozessbegleitung bedarf es weiterer Bemühungen, um den wissenschaftlichen Forschungsstand innerhalb dieser Thematik zu überprüfen und zu erweitern. In Fortführung der vorliegenden Arbeit erscheint die Analyse von Kinderbüchern, die sich allgemein dem Thema „Sexueller Missbrauch“ widmen, interessant. Unter Anwendung desselben Kategoriensystems könnte ein Vergleich der pädagogischen Merkmale innerhalb beider Büchergruppen vollzogen werden.

6 Quellenverzeichnis

- Behrmann, A., Schneider, U., Franke, T. R.* (2014): Anna und Jan gehen vor Gericht. Ein Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten. Violetta e.V.: Hannover.
- Bickler, K.* (2011): Sexueller Missbrauch als Thema der neueren Kinder- und Jugendliteratur. Fillibach Verlag: Freiburg im Breisgau.
- Diab, M., Peltonen, K., Qouta, S. R., Palosaari, E., Punamäki, R.-L.* (2014): Effectiveness of Psychosocial Intervention Enhancing Resilience Among War-Affected Children and the Moderating Role of Family Factors. In: *Child Abuse & Neglect* 40, 24-35.
- Eder, S., Kettl, S.* (2012): Lorenz wehrt sich. Hilfe für Kinder, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Edition Riedenburger: Wien.
- Eipper, S., Hille, P., Dannenberg, U.* (1996): Klara und der kleine Zwerg. Rathmann Druck & Verlag: Neumünster.
- Eipper, S., Hille, P., Dannenberg, U.* (1997): Rasmus Rabe ermittelt: Was passiert eigentlich bei Gericht. Rathmann Druck & Verlag: Neumünster.
- Fradkin, C., Vanderlei Weschenfelder, G., Yunes, M.* (2016): Reprint of „Shared Adversities of Children and Comic Superheroes as Resources for Promoting Resilience. In: *Child Abuse & Neglect* 54, 69-77.
- Hanney, L., Kozłowska, K.* (2002): Healing Traumatized Children: Creating Illustrated Storybooks in Family Therapy. In: *Family Process*. 41, 37-65.
- Katz, C., Barnetz, Z., Hershkowitz I.* (2014): The Effect of Drawing on Children's Experiences of Investigations Following Alleged Child Abuse. In: *Child Abuse & Neglect* 38, 858-867.
- Lercher, L., Wohlatz, S., Rupp, S.* (2000): Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Modellprojekt. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen: Wien.
- Mayring, P.* (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz: Weinheim und Basel, 12. Auflage.
- Neudecker, B.* (2007): Milli[©] muss zu Gericht ... und lernt dabei was fürs Leben. Ein Resümee der Tagung „RECHT WÜRDE HELFEN“ aus pädagogischer Sicht. In: Wohlatz, S. (Hrsg): Recht würde helfen. Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern. Tagungsband: Wien.
- Neudecker, B.* (2015): Von Realitäten und Utopien. Expertinnenstimme. http://www.gewaltinfo.at/themen/2015_09/von-realitaeten-und-utopien.php (Download am: 05.03.2016).

Reichert, E. (1998): Individual Counseling for Sexually Abused Children: A Role for Animals and Storytelling. In: Child and Adolescent Social Work Journal 15, 177-185.

Salloum, A., Dorsey, C. S., Swaidan, V. R., Storch, E. A. (2015): Parents' and Children's Perception of Parent-Led Trauma-Focused Cognitive Behavioral Therapy. In: Child Abuse & Neglect 50, 12-23.

Tadrissi, P., Russell, J. (2015): Foster Care Experiences in Youth Literature. In: Child Abuse & Neglect 54, 86-96.

Wittmann, A. J. (2015): Kinder mit sexuellen Missbrauchserfahrungen stabilisieren. Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag. Ernst-Reinhardt-Verlag: München.

Wohlatz, S., Rupp, K., Conradi K. (2015): Milli ist beim Gericht. Eigenverlag: Wien.